

# **Tätigkeitsbericht 2006**

## **1. Einleitung**

Der Verein Frauen-Rechtsschutz wurde im Jahr 1998 von Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser und von Juristinnen um den Verein Österreichischer Juristinnen gegründet. Der – gemeinnützige – Verein unterstützt Frauen und Kinder, die in frauenspezifischen rechtlichen Verfahren einer finanziellen Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte bedürfen, sofern sie keinen ausreichenden Rechtsschutz durch andere Institutionen oder Personen erhalten. Darüber hinaus finanziert der Verein juristische Gutachten, um komplexe Fragestellungen zur Erfüllung des Vereinszwecks aufzubereiten, und betreibt rechtswissenschaftliche Begleitforschung. Die Tätigkeiten des Vereins sind unbefristet und erstrecken sich auf ganz Österreich; soweit ersichtlich ist in Österreich der Verein Frauen-Rechtsschutz der einzige Verein seiner Art.

Ziel des Vereins ist es, jene Defizite für Frauen beim Zugang zum Rechtssystem abzubauen, die diese als Opfer von Gewalt im Strafverfahren, bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche bei drohender oder erlittener Gewalt, in Verfahren im Bereich des Ehe- und Familienrechts sowie bei der Geltendmachung von arbeits- und sozialrechtlichen Gleichbehandlungsansprüchen erleben. Viele Frauen können sich in diesen schwierigen Lebenssituationen häufig keine adäquate Rechtsvertretung leisten und gerichtliche Verfahrenshilfe ist nicht in allen Verfahrensarten rechtlich vorgesehen, wird nicht bewilligt oder ist faktisch unzulänglich; außerdem bleibt selbst bei bewilligter Verfahrenshilfe das Risiko, gegnerische Kosten im Falle des Unterliegens im Verfahren selbst tragen zu müssen, weshalb Frauen von der Geltendmachung ihrer Rechte oft Abstand nehmen. Darüber hinaus fördert der Verein Frauen-Rechtsschutz so genannte „Musterverfahren“, um generelle Rechtsfragen im Wege von (höchst-)gerichtlichen Entscheidungen zu klären, insbesondere in jenen Fällen, in welchen sich Rechtsordnung oder Rechtsprechung nachteilig auf die Rechts- bzw. Lebenssituationen von Frauen auswirken.

## **2. Durchführung der Förderung**

Die Durchführung dieser Förderung erfolgt durch den Abschluss eines Unterstützungsvertrags zwischen der rechtsuchenden Frau und dem Verein zur Finanzierung einer kompetenten rechtsfreundlichen Vertretung. Die einzelnen Fälle werden – entsprechend den Statuten und der Geschäftsordnung des Vereins – dem Grunde nach von einem Beirat ausgewählt, über die Höhe der Finanzierung entscheidet abschließend der Vorstand nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Der Verein führt selbst keine Rechtsberatungen durch, sondern empfiehlt rechtsuchenden Frauen, sich vorab von einer entsprechenden Institution oder Anwältin juristisch beraten zu lassen. Durch intensive Kooperation und Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen wie Frauenberatungs- oder Gewaltinterventionsstellen, Frauenhäusern, der Gleichbehandlungsanwaltschaft, ArbeiterInnenkammern und Gewerkschaften, werden Ratsuchende österreichweit an die entsprechenden und zuständigen Stellen zu vermittelt.

Der Verein Frauen-Rechtsschutz fungiert daher auch als Kommunikations - Drehscheibe sowohl zwischen den Organisationen, als auch zwischen den Ratsuchenden und den Beratungsstellen und gibt regelmäßig und mit wachsender Nachfrage auch Auskunft über Zuständigkeit und Sitz (ggf. kostenfreier) Rechts- und Frauenberatungsstellen.

### **3. Finanzierung im Jahr 2006**

Der Verein bezog im Jahr 2006 seine Mittel aus Förderungen der Frauenabteilung der Stadt Wien – der Magistratsabteilung 57, des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Bundesministeriums für Inneres (Präventionsbeirat). Nachdem der Verein im Jahr 2005 erstmals vom Land Salzburg finanziell unterstützt wurde, wurden 2006 zudem die Frauenabteilungen der Länder Steiermark, Kärnten und Tirol als Subventionsgeberinnen gewonnen.

Einnahmen wurden auch in diesem Jahr außerdem aus privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen lukriert sowie durch finanzielle Rückflüsse abgeschlossener Verfahren, die den Vereinszwecken entsprechend und widmungsgemäß weiterverwendet wurden.

### **4. Tätigkeiten 2006**

#### Förderung von Rechtsverfahren

Im Jahr 2006 haben die Entscheidungsgremien des Vereins insgesamt 47 neue Ansuchen behandelt, davon wurden 9 mangels Erfüllung der Förderungsbedingungen abgelehnt, 6 Anträge sind in Evidenz, 6 Anträge wurden zurückgezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2006 de facto 28 Rechtsangelegenheiten, davon 12 Musterverfahren unterstützt.

Bundesländer:

- 15 Wien
- 3 Niederösterreich
- 1 Oberösterreich
- 3 Salzburg
- 2 Steiermark
- 2 Tirol
- 1 Burgenland
- 1 Kärnten

In 10 der Verfahren waren 20 Minderjährige von der jeweiligen Rechtsfrage (mit -) betroffen.

Von den im Jahr 2006 geförderten Rechtssachen betrafen:

- 1 Durchsetzung des Anspruchs auf Familienbeihilfe
- 1 Durchsetzung von Kinderbetreuungsgeld für Asylwerberin
- 1 Entschuldung der Frau von Kredit für eheliche Schulden
- 1 Abwehr eines Strafverfahrens gegen psychisch kranke Frau wegen Unterhaltsverletzung
- 1 Ersatz von Psychotherapiekosten nach Verbrechenopfergesetz
- 2 Asylverfahren bei drohender Zwangsverheiratung im Heimatland
- 1 Aufenthaltsrecht nach Scheidung
- 6 Scheidung von Gewalttäter
- 1 Nacheheliches Aufteilungsverfahren (Bereicherung)
- 2 Sexueller Missbrauch (1 Kind, 1 behinderte Frau)
- 1 Anfechtung eines Scheidungsvergleichs
- 2 Amtshaftungsklagen wegen Untätigkeit der Polizei- und Justizbehörden, die den Tod jeweils einer, bereits davor von Gewalt betroffenen Frau zur Folge hatte (2 Beschwerden wurden in diesem Zusammenhang bereits 2004 an das UN-Frauenrechtskommittee erhoben)
- 1 Strafverfahren gegen Frau, die sich gegen Gewalttäter gewehrt hat
- 1 Privatbeteiligung zur Strafverfolgung gegen Gewalttäter
- 1 Verjährung von Unterhaltsansprüchen (Ehegattenunterhalt)
- 1 Gültigkeit eines Lebensgemeinschaftsvertrags
- 1 Besuchsrechtsverfahren
- 1 Wegweisung der Frau
- 2 Gewaltschutz und Einstweilige Verfügung

Wichtige Erfolge konnten 2006 insbesondere durch den positiven Abschluss zweier mehrjähriger Prozesse erzielt werden. Zum Einen konnte ein mehrjähriges Medienrechtsverfahren zugunsten eines Minderjährigen gegen verschiedene prominente Tageszeitungen entschieden werden, zum Anderen konnte ein medizinrechtliches Verfahren betreffend einen ärztliche Kunstfehler im Rahmen einer Brustkrebsvorsorgeuntersuchung, bei der die Ansprüche des –zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Urteils leider infolge der mangelhaften Untersuchung bereits an Krebs verstorbenen- Opfers vom Gericht schließlich als gerechtfertigt beurteilt werden.

### Herta Firnberg Anerkennung

Im September 2006 erhielt der Verein Frauen-Rechtsschutz anlässlich der Bundesfrauenkonferenz der SPÖ im Design Center Linz die Hertha Firnberg Anerkennung. Die Urkunde wurde von der der 2. Nationalratspräsidentin und Bundesfrauenvorsitzenden Mag<sup>a</sup> Barbara Prammer sowie NR<sup>in</sup> und Bundesfrauengeschäftsführerin Bettina Stadlbauer an die Vorsitzende des Vereins Frauen-Rechtsschutz, Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer überreicht. Gewürdigt wurde damit "der unermüdliche Einsatz für Frauen" und "der wertvolle Beitrag nach feministischen Grundsätzen" des Vereins Frauen-Rechtsschutz!

### Konzeption und Präsentation einer eigenen Homepage <sup>1</sup>

[http:// www.frauenrechtsschutz.at](http://www.frauenrechtsschutz.at)

Wie geplant wurde Anfang 2006 mit der Suche nach geeigneten SponsorInnen zur Erstellung einer eigenen Website begonnen und konnte diese schließlich im Frühjahr erstmals online präsentiert werden. Möglich wurde die Realisierung dieses Projektes durch die großzügige Unterstützung der Firmen Gentic und Piso e-communications, wobei insbesondere auf einen benutzerInnenfreundlichen und barrierefreien Zugang

<sup>1</sup> Design und Implementierung des Projekts wurde durch Piso E- Communications umgesetzt. Dabei wurde auch die ASP (Application Server Provider)-Installation von Gentic unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Wert gelegt wurde. Die neue Webplattform des Vereins soll in Folge dazu beitragen Erreichbarkeit rund um die Uhr, Verbesserung der internen und externen Kommunikation, sowie verstärkte Vernetzung mit den Beratungsstellen in ganz Österreich zu gewährleisten.

### Veranstaltungen

Aufgrund der auch intern zunehmenden Diskussion und der wachsenden Anzahl von Anträgen an den Verein Frauen-Rechtsschutz *Zur Problematik von Sachverständigen Gutachten im Obsorgeverfahren* wurde im Verein zu diesem Thema ein Diskussionsabend mit Dipl. Psych. Mag. Holger Eich (Psychologe und Sachverständiger) und Dr.<sup>in</sup> Gabriele Vana-Kowarzik (Rechtsanwältin) veranstaltet.

Im Vereinslokal fanden zudem ein Workshop Medienrecht veranstaltet von *Frauen Netzwerk Medien* sowie eine Tagung des *Vereins Österreichischer Juristinnen* statt.

### Ausblick

In der Planung für das Folgejahr erscheint - um den Anforderungen einer weiterreichenden Kommunikation und der verstärkten Tätigkeit des Vereins auch auf Länderebene weiterhin gerecht werden zu können – die Fortführung des neuen Kommunikationskonzeptes als längerfristig sinnvoll. Geplant ist für 2007 ein eigener Veranstaltungsschwerpunkt (auch in Zusammenarbeit mit professionellen Agenturen).

#### **4. Schlussbemerkung**

Zu allen genannten Verfahren ist festzuhalten, dass keines dieser Verfahren ohne die finanzielle Unterstützung durch den Verein Frauen-Rechtsschutz hätte geführt werden können. Der Hauptgrund liegt überwiegend in der Mittellosigkeit der Frauen bzw. darin, dass sie kein oder nur ein geringes Einkommen und oft zudem Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen Kindern haben. Es zeigt sich, dass Frauen gerade in diesen Lebenskrisen aus finanziellen Gründen auf die Durchsetzung ihrer Rechte hätten verzichten müssen.

Allerdings ist jede Form der Rechtsdurchsetzung zu Gunsten von Frauen, die andernfalls nicht erfolgt wäre - auch wenn es sich dabei um einen Einzelfall handelt - von genereller Bedeutung für Verbesserung der Situation von Frauen in Hinblick auf deren effektiven Rechtsschutz und daher unabdingbar zur Erzielung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Recht und Gesellschaft.